



2. März 2022 |10. Jahrgang, Ausgabe Nr. 11

## Sonderausgabe

Seite

# Bekanntmachungen

Nr. 45 / 22 - Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest (Überwachungszone)......291 - 292

#### Bauausschreibungen

keine

## Sonstige Ausschreibungen

keine

#### Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

keine



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

E-Mail: amtsblatt@bochum.de
Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
"www.bochum.de/amtsblatt" bereitgestellt.

Telefon: (0234) 910 3080



## Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest (Überwachungszone)

Die mit der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 öffentlich bekanntgemachte Einrichtung einer Überwachungszone (früher Beobachtungsgebiet) inklusive der damit im Zusammenhang erlassenen Anordnungen in der genannten Allgemeinverfügung hebe ich hiermit gemäß Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Anhang V und Anhang XI er Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

#### Anmerkungen:

- 1. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter <a href="https://www.bochum.de/amtsblatt">www.bochum.de/amtsblatt</a> veröffentlicht.
- 2. Die Allgemeinverfügung liegt einen Monat nach dieser öffentlichen Bekanntmachung im Ordnungs- und Veterinäramt, Marienplatz 2, 44787 Bochum, Zimmer 117, an den Tagen, an denen die Verwaltung geöffnet hat, öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage idealerweise vorab einen Termin.

Bochum, den 1.3.2022

Der Oberbürgermeister In Vertretung

Sepastian Kopietz

#### Rechtsgrundlagen

- Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) vom 21. Dezember 1976 (GV. NRW. S. 438) in der seit dem 14. Juli 1999 geltenden Fassung
- Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686)
- Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen -JustG NRW) vom 26. Januar 2010
- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz -TierGesG) vom vom 21. November 2018 (BGBI. I S. 1938)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 zur Ergänzung dr Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status "seuchenfrei" für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen (VO (EU) 2020/689)

In der jeweils gültigen und aktuellen Fassung der Bekanntmachung.